



Wichtige Informationen



Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt durch die Gebührenabrechnungsstelle für Abfallgebühren im Landratsamt Ansbach.

Wie bisher erfolgt die Zahlung vierteljährlich zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11.

Änderungen der Anschlussvoraussetzungen werden monatlich berücksichtigt.

Maße der Behälter:

Volumen (Liter)	60	80	120	240	360
Höhe Gesamt (mm)	940	940	935	1065	1095
Breite (mm)	445	445	480	580	625
Tiefe (mm)	520	520	560	736	860
Höhe Oberkante Kamm (mm)	872	870	870	990	1000
Raddurchmesser (mm)	200	200	200	200/250	200/300
Eigengewicht (kg)	10	10	11,3	14,5	

Was ist mit der Abfallgebühr abgegolten?

- Die Abfuhr und Entsorgung von Restabfällen
- Die Abfuhr und Verwertung von Bioabfällen
- Die Abfuhr und Verwertung von Altpapier
- Benutzung der Wertstoffhöfe (jedoch nur in haushaltsüblichen Mengen)
- Die Entsorgung von Problemabfällen
- Kostenfreie Erstausrüstung eines anzuschließenden Grundstücks mit den erforderlichen Abfallbehältern

Abfallgebühren:

Abfallgebühren ab 01.01.2021	
60 l	153,84 €
80 l	205,08 €
120 l	303,00 €
240 l	582,60 €
360 l	838,80 €
1100 l	2563,08 €
5000 l	11650,68 €

Die Rückvergütung:

Es werden mindestens 12 Leerungen pro Jahr berechnet. Jeder, der Abfall vermeidet, hat somit die Möglichkeit - ausgehend von 26 möglichen Leerungen pro Kalenderjahr - bis zu 14 Leerungen einzusparen. Bei der Rückvergütung werden nur die eingesparten Leerungen des Restabfallbehälters berücksichtigt. Für die Einsparungen gelten ab 01.01.2021 folgende Rückvergütungssätze.

Rückvergütung pro nicht in Anspruch genommener Entleerung	
60 l	4,60 €
80 l	6,13 €
120 l	9,02 €
240 l	17,13 €
360 l	24,34 €
1100 l	74,39 €
5000 l	338,12 €

Zusatzabfallsäcke:

Falls einmal der vorhandene Abfallbehälter nicht ausreicht, kann bei Ihrer Gemeinde zum Preis von 4,30 € ein Zusatzabfallsack gekauft werden.

Biobehälter:

Grundsätzlich muss jedes anschlusspflichtige Grundstück mit einer Biotonne ausgestattet werden. Maximal steht jedem Anschlusspflichtigen gebührenfrei ein Bioabfallvolumen zu, das dem Restabfallvolumen entspricht, jedoch mindestens 80 l. Darüber hinausgehende Bioabfallbehälter, also zusätzliche Biotonnen, sind gebührenpflichtig. Die Gebühr für eine 80 l. Biotonne beträgt 5,04 € und für eine 240 l. Biotonne 15,13 €. Der Nutzungszeitraum für zusätzliche Biotonnen beträgt ununterbrochen mindestens sechs Monate.

Nachbarschaftsbehälter:

Die Eigentümer von zwei **unmittelbar benachbarten Grundstücken** können auf Antrag die Restabfallbehälter gemeinsam nutzen, wenn auf einem dieser Grundstücke nicht mehr als zwei Personen gemeldet sind.

Sonstiges:

Grundsätzlich besteht freie Behälterwahl, wobei zur Berechnung des erforderlichen Volumens des Abfallbehälters 15 l pro Grundstücksbewohner zugrunde gelegt werden.

Achten Sie darauf, dass die Deckel der Abfallbehälter bei der Abholung geschlossen sind. Ist ein Behälter mehrmals überfüllt, wird er automatisch gegen den nächst größeren getauscht.

Bei allen Anfahrten an das Grundstück z. B. für Behälterveränderungen, werden 18 € berechnet.

Alle **Neuanmeldungen oder komplette Abmeldungen eines Grundstückes sowie SEPA-Lastschriftverfahren sind** nur schriftlich mit Unterschrift, unter Verwendung der dafür im Internet unter www.Landratsamt-Ansbach.de bereitgestellten Formulare, möglich. Bürger, die über keinen Internetzugang verfügen, erhalten die Formulare auch bei ihrer Gemeinde-/Stadtverwaltung.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten und Minimierung des Verwaltungsaufwandes bitten wir Sie, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Beachten Sie dabei, dass diese von dem Kontoinhaber eigenhändig unterschrieben wird.

Hinweis: Der Landkreis Ansbach ist nach wie vor hinsichtlich der Höhe der Abfallgebühren eine der günstigsten Kommunen in Bayern.

Adressen:

Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Bürgertelefon: 09 81 / 468 – 2323
Telefax: 09 81 / 468 – 2319

E-Mail: abrechnung@landratsamt-ansbach.de